

# Wiederkehrende Überprüfung von Feuerstätten und Heizkesseln

Feuerungsanlagen, das sind Heizkessel, aber auch Öfen und Herde, sind, abhängig von ihrer Leistung, wiederkehrend in Abständen von 1-3 Jahren auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überprüfen.

Ab einer Leistung von 15 kW ist zusätzlich die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen zu überprüfen. Das erfolgt mittels Abgasmessung. Diese Messung gibt Auskunft über die Güte der Verbrennung und hilft, Mängel rechtzeitig zu erkennen. Dies wiederum schützt die Umwelt und hilft Heizkosten zu sparen.

Die Prüfberechtigten sind auf der Homepage des Landes OÖ



Ihr

**RAUCH  
FANG  
KEHRER  
INFORMIERT**

unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) aufgelistet. Das Ergebnis der Überprüfung ist in dem vom Land OÖ festgelegten Formular durch den Überprüfenden zu dokumentieren und dem Rauchfangkehrer zur Kontrolle vorzulegen.

Ihr prüfberechtigter Rauchfangkehrer führt diese Überprüfung objektiv und günstig für Sie durch.

Ihr Rauchfangkehrer / Feld für Stempel / Logo